

## **Aufnahmeverfahren an der HTBLVA Pinkafeld für das Schuljahr 2017/18**

### **Anmeldung:**

Von 01. Dezember 2016 bis spätestens 06. März 2017 ist die Anmeldung für das Schuljahr 2017/18 möglich. Später einlangende Anmeldungen werden entsprechend der vorhandenen Schulplätze berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Schulnachricht der 8. Schulstufe (oder bei Besuch einer bereits höheren Schulstufe dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe) wird die Anmeldung verbindlich.

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Ausgefüllter Anmeldebogen
- **Original** der Schulnachricht
- Geburtsurkunde (Kopie) oder Reisepass
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

**Der Antrag auf Aufnahme wird am Original der Schulnachricht (dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule) bestätigt.**

### **Aufnahmevoraussetzungen:**

#### **Für die Höheren Abteilungen (BHS – Berufsbildende Höhere Schulen)**

- **Bewerber/innen aus AHS:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrganges (ausgenommen Latein sowie schulautonome Schwerpunktgegenstände)
- **Bewerber/innen aus NMS – „Vertiefend“ in D, E und M:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe mit „Vertiefend“ in Deutsch, Englisch und Mathematik
- **Bewerber/innen aus NMS – „Grundlegend“ in D, E oder M:** keine Aufnahmeprüfung notwendig, wenn die Klassenkonferenz der NMS feststellt, dass trotz eines „Grundlegend“ in einem einzigen Pflichtgegenstand der Schüler/die Schülerin aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der Berufsbildenden Höheren Schule genügen wird; für alle anderen ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich
- **Bewerber/innen aus Polytechnischen Schulen:** positiver Abschluss

#### **Für die Fachschulen (BMS – Berufsbildende Mittlere Schulen)**

- **Bewerber/innen aus AHS:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- **Bewerber/innen aus NMS:** Aufnahmeprüfung nur bei „Grundlegend“ mit Genügend ohne Konferenzbeschluss
- **Bewerber/innen aus Polytechnischen Schulen:** positiver Abschluss

### Reihungskriterien:

Wenn eine Reihung notwendig wird, erfolgt diese nach dem Notendurchschnitt aller Pflichtgegenstände der Schulnachricht der im Schuljahr 2016/17 besuchten Schule. Liegt eine solche nicht vor, tritt an die Stelle der Schulnachricht das Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Jene Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden „vorläufig“ in die Reihung aufgenommen. Eine definitive Aufnahme ist erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich.

### Terminplan:

- Montag, **06. März 2017: Ende der Anmeldefrist**
- Dienstag, **28. März 2017: vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes**  
Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes kann nicht erfolgen, wenn auf dem Original der Schulnachricht bereits ein Antrag auf Aufnahme bei einer oder mehreren anderen Schulen vermerkt ist. Die Verständigung der vorläufig aufgenommenen Bewerber/innen erfolgt schriftlich oder mittels E-Mail.  
Die vorläufige Aufnahme wird definitiv, wenn auch mit den Noten des Jahreszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.
- Dienstag, **27. Juni 2017** und  
Mittwoch, **28. Juni 2017: Aufnahmeprüfungen** in Deutsch, Englisch und Mathematik
- Mittwoch, **05. Juli 2017: Mit der Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses 2016/17** (Fristerstreckung bis 12. Juli 2017 für Schüler/innen aus westlichen Bundesländern mit Schulschluss eine Woche später, z.B. Steiermark) wird ein fixer Schulplatz zugewiesen. Das Zeugnis verbleibt bis zum Schulbeginn an der Schule.

### Umfang und Inhalt der Aufnahmeprüfungen:

- schriftliche Prüfung: für die Höheren Abteilungen auf dem Niveau der NMS – vertiefend, für die Fachschulen auf dem Niveau der NMS - grundlegend
- mündliche Prüfung

Für Bewerber/innen, die eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung abzulegen haben, und für jene, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumen, wird ein Herbsttermin anberaumt.



DI Dr. Wilfried Lercher M.A.  
(Schulleiter)